

## Das Gewaltschutzgesetz

Das Gewaltschutzgesetz ist seit Anfang 2002 in Kraft. Es bietet zivilrechtliche Möglichkeiten, sich vor körperlicher und/oder psychischer Misshandlung zu schützen.

Die Polizei kann einem Täter mit sofortiger Wirkung einen Platzverweis erteilen, so dass dieser für eine bestimmte Zeit weder die Wohnung des Opfers betreten noch Kontakt aufnehmen darf.

Wer bedroht oder misshandelt wird, kann beim Amtsgericht einen Antrag auf Schutzanordnung stellen.

So kann dem Täter z.B. verwehrt werden, die gemeinsame Wohnung zu betreten oder das Opfer telefonisch oder per SMS zu belästigen ("stalken").

**Nähere Informationen zum Gewaltschutzgesetz erhalten Sie bei der Interventionsstelle.**

Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.  
Geschäftsstelle Neuwied  
**Interventionsstelle gegen Gewalt  
in engen sozialen Beziehungen**

Heddesdorfer Str. 5  
56564 Neuwied

**Beratungstelefon: 02631 / 98 75-52**  
**Fax: 02631 / 98 75-75**

interventionsstelle@caritas-neuwied.de  
www.caritas-neuwied.de

Für persönliche Gespräche bitten wir um Terminvereinbarung.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich, auf Wunsch anonym, und unabhängig von Konfession, Weltanschauung, Nationalität.

Die Interventionsstelle wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.

**IST**  
Interventionsstelle Neuwied

Information  
und  
Beratung

bei Gewalt  
in engen sozialen  
Beziehungen



Herausgeber:  
Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.  
Geschäftsstelle Neuwied  
Heddesdorfer Str. 5  
56564 Neuwied

2008.12 / JGr.

Caritas  
**Neuwied**



# Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen

## Wenn Sie ...

- geschlagen oder bedroht werden
- unter Druck gesetzt werden
- erniedrigt und beleidigt werden
- sexuell bedrängt werden
- wie eine Gefangene gehalten werden
- bespitzelt und verfolgt werden

## Unsere Angebote

- **Wir rufen Sie an**
- **Wir hören zu**
- **Wir beraten**  
telefonisch und persönlich
- **Wir informieren**  
über Ihre rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und darüber, was Sie selbst zu Ihrem Schutz tun können.
- **Wir unterstützen**  
bei der Antragstellung vor Gericht und beim Umgang mit Behörden.
- **Wir vermitteln**  
bei Bedarf weiterführende Hilfen, wenn Sie dies wünschen.

## Die IST Interventionsstelle

Bei der **IST** - Interventionsstelle Neuwied - handelt es sich um eine Fachstelle für Personen, die von körperlicher und/oder psychischer Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind.

Die **IST** informiert, berät und unterstützt auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes.

## Unsere Grundsätze

Wir arbeiten parteilich für die Opfer von Gewalt. Das bedeutet: ganz auf der Seite der bedrohten und misshandelten Menschen zu stehen und sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Unversehrtheit und Selbstbestimmung zu unterstützen.

---

## Kontaktaufnahme

Nach einem Polizeieinsatz in Fällen von Gewalt in engen Beziehungen erhalten wir - natürlich nur mit Einverständnis der Betroffenen - deren Kontaktdaten und nehmen schnellstmöglich Kontakt mit ihnen auf.

Wir arbeiten nach dem sogenannten pro-aktiven Ansatz, das heißt wir gehen von uns aus auf die Betroffenen zu.

Die Betroffenen - meist Frauen und Kinder - haben auch jederzeit die Möglichkeit, von sich aus Kontakt mit uns aufzunehmen.